

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

Vertragsabschluss

Die von ihnen abgegebene Buchungszusage ist eine Festbuchung, welche von uns durch eine schriftliche Buchungsbestätigung angenommen wird. Mit der Ausstellung der Buchungsbestätigung ist der Teilnahmevertrag wirksam abgeschlossen.

Zahlungsinformationen:

Anzahlung von mindestens 50 % des Rechnungsbetrages, zahlbar innerhalb von 10 Tagen der Erhalt der Bestätigung. Bankverbindung:

Bank	Volksbank Bigge-Lenne
IBAN	DE50 4606 5174 1116 00
BIC	WELADED1HSL

Überweisung bitte unter Angabe der Rechnungsnummer. Restzahlung ist eine Woche vor Ihrem Veranstaltungstermin zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Sollte zum Zeitpunkt der vereinbarten Teilnahme die Gebühr nicht bezahlt worden sein, sind wir berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, ohne dass ein Minderungsgrund für den Teilnehmer besteht.

Rücktrittsrecht:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. In diesem Fall berechnen wir eine Bearbeitungspauschale, die je nach Aufwand zwischen 20 % bis 40 % des Gesamtbruttopreises liegt.
- Bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbruttopreises
- Mindestens 10 Tage oder bei Nichterscheinen 100 %.
- Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Stornierungsschreibens. Die vorgenannten Kosten werden nicht geschuldet, wenn uns der Teilnehmer nachweist, dass uns ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Änderungen der Teilnehmerzahl

- Bis 3 Wochen vor der Veranstaltung können Änderungen der Teilnehmerzahl noch vermerkt werden. Allerdings nur bis zu einem Maximum von 10 % der angegebenen Teilnehmerzahl. Änderungen über diesen Prozentsatz hinaus bleiben unberücksichtigt und werden nach dem Angebotspreis pro Person abgerechnet.

Beendigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt

Die Durchführung von Outdoorprogrammen ist ganzjährig möglich. Wir behalten uns aber vor, bei Gewitter, Sturm, Hagel oder starker Vereisung den Betrieb der Anlage bzw. der Programme aus Sicherheitsgründen einzustellen bzw. zu unterbrechen.

Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Teilnahme infolge höherer Gewalt erschwert oder gefährdet, ist der Trainer berechtigt über den Abbruch des Trainings zu entscheiden. Bei Abbruch des Trainings besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises, es sei denn der Teilnehmer weist uns einen geringeren oder keinen Schaden nach.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen (z.B. durch Verletzung während der Teilnahme) nicht in Anspruch oder ist er den Anforderungen aufgrund seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen, entfällt der Teilnahmepreis nicht, es sei denn der Teilnehmer weist uns einen geringeren oder keinen Schaden nach.

Anweisungen der Trainer

Den Anweisungen der Trainer ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anordnungen der Trainer oder bei nachhaltigen Störungen des Ablaufs ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises, es sei denn der Teilnehmer weist uns einen geringeren oder keinen Schaden nach.

Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnahme ist ausgeschlossen, sollte der Teilnehmer körperlich beeinträchtigt sein, gleich aus welchem Grund. Die gesetzlichen Vertreter haften für die vertretenen Teilnehmer. Nicht voll geschäftsfähige Teilnehmer sind von der Teilnahme ausgeschlossen, es sei denn es wird vor dem Training eine schriftliche Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter vorgelegt, welche uns berechtigt, verbindliche Anweisungen zu erteilen. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift bei der Anmeldung, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistige Verfassung einschränkende Mittel (Drogen, Alkohol oder Medikamente etc) konsumiert hat. Unsere Haftung wird ausgeschlossen, es sei denn es ist uns vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten vorzuwerfen.

Vermittlung von Hotelleistung & anderen Diensten

Bei einigen Programmen bieten wir verschiedene Dienste, die durch Partnerbetriebe geleistet werden. Dabei kann es um externe Aktivitäten als auch Übernachtungen gehen. Aktiv im Sauerland GbR tritt in diesem Fall nur als Vermittler der verschiedenen Leistungen auf. Das gilt natürlich nicht für Leistungen, die direkt durch Aktiv im Sauerland selbst erbracht werden. Im Falle einer Annullierung dieser Fremdleistungen gelten die AGB's der betreffenden Partner, die von unseren AGB's abweichen können.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Klauseln unwirksam sein, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirkung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Klausel eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.